

Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig

1 Ziel der Förderung

Gemeinsam mit der Stadt Leipzig und dem ortsansässigen Fachhandwerk wollen die Stadtwerke Leipzig GmbH die Anwendung und Nutzung der Solarenergie verstärken, um zu einer sparsamen, umweltschonenden und kostengünstigen Bedarfsdeckung auf Basis erneuerbarer Energien aktiv beizutragen. Aus diesem Grund fördern die Stadtwerke Leipzig den Einsatz thermischer Solaranlagen, um die vorhandenen Ressourcen zu schonen und den CO₂-Ausstoß zu minimieren.

2 Gültigkeit des Programms und Fördergegenstand

Das Förderprogramm trat am 1. Januar 1997 in Kraft und gilt in erweiterter Form nach den nachfolgenden Bestimmungen ab 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Im Stadtgebiet Leipzig wird die Errichtung oder die Erweiterung bestehender thermischer Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit und ohne Heizungseinbindung auf zu Wohn- und gewerblichen Zwecken genutzten Gebäuden gefördert.

3 Fördervoraussetzungen

Antragsteller kann sein:

- der Eigentümer des Gebäudes sowie sein Vertreter unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.
- Mieter eines Gebäudes unter Vorlage einer schriftlich abgeschlossenen Mieter-Eigentümer-Vereinbarung bezüglich der geplanten Maßnahme. Fördermittel können Privatpersonen sowie Träger öffentlicher Verwaltung erhalten.

Mit der Förderung werden nur Kunden der Leipziger Stadtwerke unterstützt, mit denen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Fördervertrages ein Versorgungsvertrag über den Bezug von Strom und/oder Gas und/oder Fernwärme besteht oder eingegangen wird. Endet diese vertragliche Beziehung zwischen den Leipziger Stadtwerken und dem Empfänger der Solarförderung vor Ablauf eines Jahres nach Abschluss des Fördervertrages, so sind 80 Prozent der Fördersumme an die Stadtwerke zurückzuerstatten; im Falle der Beendigung des Versorgungsvertrages vor Ablauf von zwei Jahren seit Abschluss des Fördervertrages, sind 50 Prozent der Fördersumme zurückzuzahlen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Abnahme und Inbetriebnahme der neu errichteten oder erweiterten thermischen Solaranlage durch den Auftraggeber gegenüber dem ausführenden Installationsunternehmen muss im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 erfolgt sein. Die Größe der geförderten Solaranlagen liegt bei 4 m² bis 30 m² aktiver Kollektorfläche. Im Ausnahmefall kann diese Fläche, zum Beispiel bei Vakuumröhrenanlagen, unterschritten werden. Von der Förderung ausgenommen sind Solaranlagen, die ausschließlich zur Schwimmbadbeheizung genutzt werden.

4 Art und Höhe der Förderung

Die Höhe der Fördermittel beträgt 10 Prozent der für die Planung und Investition aufgewandten Kosten, soweit sie der Zweckbestimmung dienen und diesem Förderprogramm entsprechen. Der Förderhöchstbetrag beträgt maximal 1.000 Euro pro Anlage. Nicht förderfähig sind Gemeinkosten, kalkulatorische Zinsen, Pachten und im Regelfall Kosten für selbsterbrachte Planungsleistungen und Grundstückskosten. Die Leipziger Stadtwerke behalten sich vor, Anlagen mit besonderem Demonstrations- und Innovationscharakter über diesen Satz hinaus zu fördern.

5 Antragstellung

Dem vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Antrag fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- einen Kostenvoranschlag
- das Datenblatt zur Solaranlage (aktive Kollektorfläche, Kollektortyp, Anlagenkonfiguration)
- eine formlose Beschreibung der bestehenden Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlage
- für Mieter: bitte Mieter-Eigentümer-Vereinbarung beilegen
- für Wohnungseigentümer: bitte Eigentümervereinbarung beilegen
- gegebenenfalls eine Vollmacht

6 Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel

Die Förderung erfolgt nach Unterzeichnung eines Fördervertrages zwischen dem Antragsteller und den Leipziger Stadtwerken nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

Nach Abschluss der Baumaßnahme und erfolgreicher Abnahme und Inbetriebnahme sind neben einer Aufstellung der Planungs- und Errichtungskosten prüffähige Rechnungskopien sowie Kopien der Abnahme und Inbetriebnahmeprotokolle einzureichen.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der vorstehend genannten Unterlagen auf das im Antrag benannte Konto.

Die Leipziger Stadtwerke behalten sich vor, die Anlagen vor Ort zu überprüfen. Der Termin wird dem Antragsteller rechtzeitig mitgeteilt.

7 Sonstiges

Die Leipziger Stadtwerke behalten sich weiterhin vor, von ihnen geförderte Anlagen über einen Zeitraum von längstens fünf Jahren messtechnisch zu begleiten und entsprechende Versuche durchzuführen.

Die daraus entstehenden Kosten übernehmen die Leipziger Stadtwerke. Des Weiteren erklärt sich der Antragsteller/Zuwendungsempfänger einverstanden, dass seine thermische Solaranlage sowie gegebenenfalls das Gebäude in Publikationen der Leipziger Stadtwerke abgebildet sowie der Aufstellungsort und Anlagendaten (zum Beispiel Kollektorfläche, Anlagenkonfiguration, Anlagenhersteller und -errichter, Anlagenbetreiber) genannt werden.

Die Leipziger Stadtwerke weisen darauf hin, dass Maßnahmen, für die Fördermittel bzw. Zuschüsse gewährt wurden, in der anteiligen Höhe der Förderung nicht miethpreissteigernd wirken dürfen.

Die Leipziger Stadtwerke werden unrechtmäßig erhaltene Fördermittel zurückfordern bzw. unrechtmäßig bewilligte Mittel nicht auszahlen. Der (die) Antragsteller sowie Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, jegliche Veränderungen sofort schriftlich mitzuteilen, welche zu einer anderen Beurteilung des gestellten Antrages führen oder führen könnten.

Außerdem sind sämtliche im Antrag sowie in seinen Anlagen gemachte zwischenzeitlich geänderte Angaben anzeigepflichtig.

Der Antragsteller verpflichtet sich, jederzeit gegenüber öffentlichen Stellen Auskunft über gewährte Fördermittel von Seiten der Leipziger Stadtwerke zu erteilen und notwendige Unterlagen – wie zum Beispiel Fördervertrag und Auszahlungsbelege – vorzulegen.

Diese Förderrichtlinie ersetzt alle vorherigen.

Die Anträge können Sie an die folgende Anschrift schicken:

Stadtwerke Leipzig GmbH

Kundenservice
Postfach 10 06 14
04006 Leipzig

oder persönlich abgeben im:

Energie- und Umweltzentrum

Katharinenstraße 17
04109 Leipzig
Servicezeiten: Montag–Freitag,
9–20 Uhr, Samstag, 10–16 Uhr

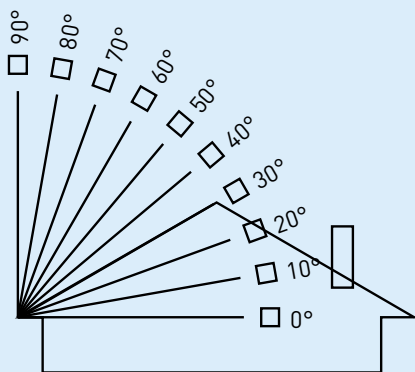
Telefon: 0341 121-3333
Montag–Freitag, 8–18 Uhr

Montageort des Kollektorfeldes

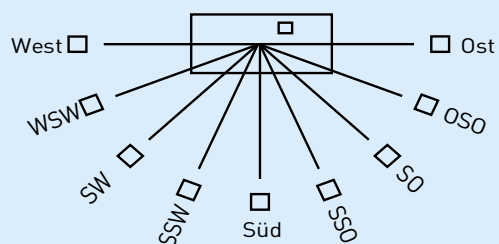
Schrägdach Flachdach Fassade Garten

.....

Neigungswinkel des Kollektors



Ausrichtung der Montagefläche



.....
Hersteller

.....
Installateur

.....
Termin der geplanten Anlagenfertigstellung

Sonstiges

Der Antragsteller versichert, dass mit der Errichtung der Anlage noch nicht begonnen wurde. Davon nicht berührt sind Planungsleistungen. Der Antragsteller versichert außerdem, dass er den Leipziger Stadtwerken nachträglich entstehende Änderungen sofort schriftlich mitteilt. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben sowie Angaben zum Objekt sowie zum Errichter der Solaranlage, die der Information der Allgemeinheit dienen und nicht in die Privatsphäre des Antragstellers oder anderer Personen eingreifen, von den Leipziger Stadtwerken veröffentlicht und publiziert werden können. Der Antragsteller ist weiterhin einverstanden, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten gespeichert werden. Diese Daten werden nur zur Antragsbearbeitung sowie damit in direkter Verbindung stehender Vorgänge verarbeitet. Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen von Seiten der Leipziger Stadtwerke besteht. Die Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Anlagen

- Kostenvoranschlag mit genauen Angaben zur Solaranlage (Technisches Datenblatt der Solaranlage mit Angabe der aktiven Kollektorfläche und des Kollektortyps, Zulassungsbescheide)
- formlose Beschreibung der bestehenden und/oder geplanten Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlage
- für Mieter/Pächter: Mieter-Eigentümer-Vereinbarung
- für Wohnungseigentümer: Eigentümerversammlung

Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig

Antragsteller

Eigentümer des Gebäudes

.....
Name, Vorname

Mieter/Pächter
(bitte Mieter-Eigentümer-Vereinbarung vorlegen)

.....
Anschrift

Wohnungseigentümer
(bitte Eigentümervereinbarung vorlegen)

.....
Telefon

.....
Vertragskontonummer

Angaben zum Objekt

Objekteigentümer

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

Anzahl Wohneinheiten mit insgesamt m² Wohnfläche

Anzahl Gewerbeeinheiten mit insgesamt m² Nutzfläche

Art des/der Gewerbe(s)

1. 2.

3. 4.

Vorhandene Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage

Heizungsanlage Baujahr zentral dezentral Heizmedium

WW-Bereitungsanlage Baujahr zentral dezentral Heizmedium

Geplante Heizungs- und/oder Warmwasserbereitungsanlage

Heizungsanlage Baujahr zentral dezentral Heizmedium

WW-Bereitungsanlage Baujahr zentral dezentral Heizmedium

Kurzbeschreibung der geplanten Solaranlage

Anlagentyp

Kollektorertrag aktive Kollektorfläche Heizung

..... in kWh/m² und a in m² zur Brauchwasser-
erwärmung